

Aus den Zürcher Programmen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stoffversorgung. Durch die Beendigung der Heizperiode besteht nun aber dieser Grund bis zum nächsten Winter nicht mehr, und damit sind wohl auch die Betriebs-Einschränkungen als ohne weiteres aufgehoben anzusehen. Wir zweifeln nicht daran, daß der hohe Bundesrat diese Auffassung ebenfalls teile.

Aus demselben Grunde wie letztes Jahr werden wohl im kommenden Winter wieder Betriebs-Einschränkungen nötig sein. Wenn wir uns heute gestatten, den hohen Bundesrat eindringlich zu bitten, er möchte alsdann unser Gewerbe nicht schlechter stellen als andere ähnlicher Art, so geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß unsere Bitte diesmal eine wohlwollende Aufnahme finden werde.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Schweiz. Lichtspieltheaterverband.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: Der Sekretär:
fig. S. Studer. fig. G. Borle.

Unmittelbar nach der Abfassung der vorstehenden Rundgebung erfuhr das Bureau des Vorstandes, daß die am 25. März stattgehabte Konferenz des Volkswirtschafts-Departementes mit den Vertretern der Kantonsregierungen tatsächlich zu dem Schlusse gelangte, dem Bundesrate die unveränderte Beibehaltung der Betriebs-Einschränkungen zu beantragen. Unser Gewerbe muß sich also auch fürderhin die allerärgste Beeinträchtigung gefallen lassen. Rein anderes Gewerbe erleidet derartige Einschränkungen und auch in keinem andern Lande, nicht einmal in den Kriegstaaten, wird das Lichtspiel-Gewerbe in dem Maße zurückgesetzt wie bei uns. Wo bleibt da noch unsere vielgepriesene Gewerbefreiheit?

2. Jahresrechnung.

Der vom Verbandssekretär vorgelegten Rechnung wird, soweit dafür der Vorstand competent ist, zugestimmt, und sie soll der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Da die letztjährige Generalversammlung es unterlassen hat, die Rechnungs-Revisoren zu bezeichnen, so werden dafür bestimmt: Die H. E. Ullmann (Bern) und W. Mantovany (Zürich).

3. Die ordentliche Generalversammlung wird festgesetzt auf Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr in das Café Dupont in Zürich. Die Festsetzung der Traktanden wird dem Bureau überlassen.

4. **Varia.** Im Unvorhergesehenen werden noch die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden **Vorfürungen** von besonders „großartigen“ Filmen in **Extralokalen** zur Sprache gebracht. Auch Verbandsmitglieder beteiligen sich je länger je mehr bei solchen Spekulations-Unternehmen, die doch wahrhaftig geeignet sind, die bestehenden, hart genug ringenden Theater schwer zu schädigen. Von der mit der Aufführung des schweiz. Armeefilms verbundenen ungerechtfertigten Spekulation war bereits im „Kinema“ vom 23. März die Rede. Aber was soll man dazu sagen, wenn ein allerdings außer der Branche stehendes Verbandsmitglied hingehet und der Behörde eine Summe von Fr. 5000 nur dafür bietet, daß sie ihm gestattet, einen Extrafilm in einem großen Lokal zur Aufführung zu bringen! Da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die Lichtspieltheater immer mehr „geschöpft“ werden.

Auch hier wird es dringend notwendig, von Verbandes wegen Ordnung zu schaffen.

Schließlich werden noch eine Reihe von **Beschlüssen administrativer Natur** gefaßt.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

Aus den Zürcher Programmen.

Im Zentraltheater läuft „Trilby“ nach dem gleichnamigen Roman von Du Maurier. Trilby, ein junges Mädchen, die Geliebte eines Malers, gerät unter den hypnotischen Einfluß eines Musikers, der sie entführt und zu einer großen Sängerin ausbildet. Bei einem Auftreten wird sie von ihrem Geliebten wieder erkannt, und dieser entreißt sie den Reizen des gewissenlosen Magnetiseurs. Doch in Folge der großen Aufregung stirbt sie in den Armen ihres Retters. Fr. Clarac in der Titelrolle bietet eine Meisterleistung. Das Spiel dieser bei uns noch ziemlich unbekanntem Künstlerin, wie auch das ihrer Partner, ist von gewaltiger Kraft und Realität. Wie man es von Filmen der „World Films Corporation“ nicht anders erwartet, sind auch Regie und Ausstattung durchaus erstklassig.

Der Orient-Cinema zeigt diese Woche den ersten Teil

des großen italienischen Filmmeisterwerkes „L'affaire Clémenceau“ mit der Bertini in der Hauptrolle. Wir werden näher auf diesen Prachtfilm zurückkommen, wenn wir auch den zweiten Teil gesehen haben und bemerken nur noch daß der Roman von Dumas, der diesem Film zu Grunde lag, auch in Deutschland vor kurzem verfilmt und unter dem Namen „Der Fall Dombrowska“ überall mit großem Erfolg gespielt worden ist. Eine Vergleichung der beiden Werke wäre zum mindesten sehr interessant.

Der Eden-Kino bringt „Die Feuerlawine“ mit dem bekannten italienischen Charakterdarsteller Capozzi in der Doppelrolle eines Gelehrten und dessen Bruders. Die beiden total verschieden gearteten Charaktere werden von ihm ganz vorzüglich gespielt. Ein paar prunkvolle Szenen von

einem Seenachtsfest und ein großer Brand bieten auch dem Auge einen Genuß.

„Heidenröslein“ ist der Titel eines gemütvollen Liebespiels, das von Franz Hofer verfaßt und registriert ist.

Fritz Achterberg und Lia Ley stellen auf sympatische Weise die Hauptrollen dar. Der bekannte Regisseur und sein Ensemble haben hier wieder ihre Fähigkeiten aufs Beste erwiesen. Film.

Allgemeine Rundschau = Echos.

Es ist vollbracht.

Kreuziget ihn! — Kreuziget ihn! — — — Und das Volk ruhte nicht, lief zu den Behörden und die Unvernünftigen unter ihnen erreichten es, daß der Kampf gegen das Kino mit unerbittlicher Strenge geführt werde. — Die Folgen sind schon da, die unausbleiblichen Folgen, welche die Heizer und Räher nun auf dem Gewissen haben. Schon wird uns von einem Theater in Zürich gesprochen, das seine Pforten für immer schließen mußte, da es ihm nicht möglich war, bei dieser stark reduzierten Spielzeit die Kosten zu decken. Aber kaum daß die Tinte des Schreibers diese Zeilen trocknete, erfahren wir von einem weiteren Opfer, einem uns allen lieben Kollegen, der wie geistesabwesend die Straßen Zürichs durchschreitet. Der Bedauernswerte ist nun tatsächlich über seinen Sorgen zusammengebrochen, und ist gesundheitlich vielleicht für immer geschädigt. Er

hinterläßt in seinem unglücklich. Zustande eine liebe, nette Familie, die nicht ein noch aus weiß und dank der bundesrätlichen Verordnung sich ins Unglück gestürzt sieht.

Sollen noch weitere Opfer gefordert werden? Sollen noch mehr Theater ihre Pforten schließen müssen? Sollen noch andere Gewerbetreibende a. unseren Reihen Tausende verlieren? Sollen noch einige Kollegen über den Sorgen ums tägliche Brot den Verstand verlieren?

Die Einschränkungs- und Erdrosselungsmaschine funktioniert tadellos. Wer hilft und wer rettet ein so dem Untergang geweihtes Gewerbe.

Zürich. Mit Sitz in Zürich hat sich unter der Firma Transatlanta-Gesellschaft eine Genossenschaft gegründet, die die Fabrikation, das Verleihen, den Export und Import von Filmen, ferner den Verlag und Vertrieb aktueller Schriften bezweckt. Das Genossenschaftskapital besteht aus

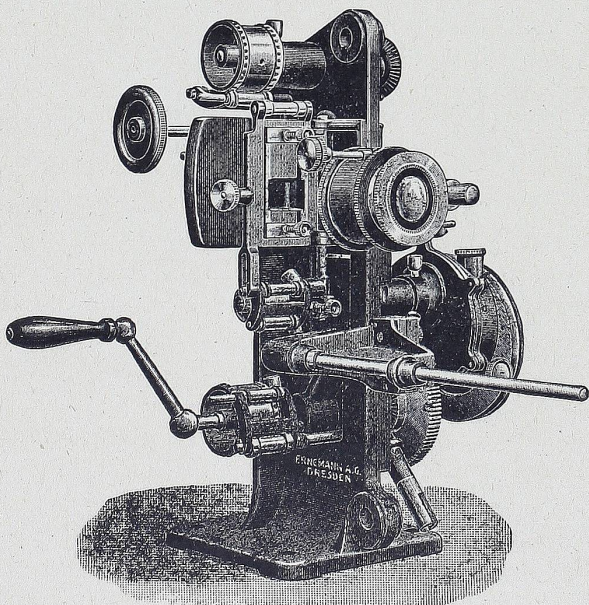
Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis. 281

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.